TOP 5.2 Bericht des Ausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften



Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Ihnen liegt als Anlage zu TOP 5.1 die November-Kirchensteuerschätzung vor. Diese ist Grundlage für den Doppelhaushalt 2024/2025.

Sie basiert auf der Schätzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die Auswirkungen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes und das Wachstumschancengesetzes nicht in seiner Schätzung berücksichtigt, da die Gesetzgebungsverfahren zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht abgeschlossen waren.

Die Auswirkungen dieser Gesetze sind jedoch in die Kirchensteuerschätzung eingeflossen.

Ich möchte zunächst kurz auf das die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 eingehen.

Die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 ist deutlich geringer ausgefallen als die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2022.

Dieses hat mehrere Gründe.

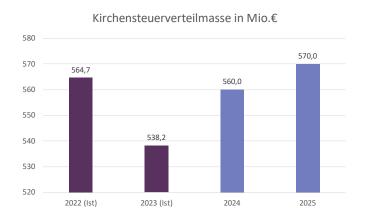
Zum einen war die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2022 um die Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale erhöht.



Zum anderen wurden mit dem Inflationsausgleichsgesetz ab dem Jahr 2023 der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag erhöht und der Einkommensteuertarif angepasst.

Zudem ist zu beachten, dass die vorliegenden Tarifabschlüsse im Jahr 2023 zumeist die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie vorgesehen haben. Diese ist lohnsteuer- und damit auch kirchensteuerfrei.

Der Aufkommensrückgang trifft uns nicht unerwartet. Wir hatten für den Haushalt 2023 in der Mai-Kirchensteuerschätzung 2022 bereits Abschläge wegen der angekündigten Gesetzesvorhaben berücksichtigt und die Verteilmasse mit 530 Mio. € ermittelt. Die Ist-Eingänge für das Jahr 2023 belaufen sich auf rund 538,2 Mio. €. Die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 fällt damit um 8,2 Mio. € höher aus als im Haushaltsbeschluss des Jahres 2023 angenommen.



Für das Jahr 2024 wird auf Grundlage der November-Schätzung eine Verteilmasse in Höhe von rund 560 Mio. € erwartet.

Diese Erwartungen beruhen auf deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und werden durch die bereits vorliegenden Tarifabschlüsse unterstützt.

Sie berücksichtigen zudem, dass mit dem Inflationsausgleichsgesetz der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag und der Einkommensteuertarif ab dem Jahr 2024 angepasst worden sind.

Wie Sie den Pressemeldungen der vergangenen Wochen entnehmen konnten, plant der Bundesfinanzminister eine weitere Anpassung der Kinderfreibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2024. Dieses hätte auch Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten

Für das Jahr 2025 wird eine Kirchensteuer-Verteilmasse in Höhe von 570 Mio. € erwartet. Auch für das Jahr 2025 werden Aufkommenssteigerungen insbesondere auf Grund der hohen Tarifabschlüsse erwartet.



Die Kirchensteuer-Grobprognose weist für die Folgejahre leichte Steigerungen der Kirchensteuerverteilmasse aus. Diese werden die zu erwartenden Kostensteigerungen aber wahrscheinlich nicht kompensieren können.

Kaufkraftverlust Gesamt: -14,74 %

Entwicklung Kaufkraft			
Jahr:	Kaufkraft Jahresbeginn:	Inflationsrate:	Kaufkraft Jahresende:
2020	560.000.000,00	0,50	557.200.000,00
2021	557.200.000,00	3,10	540.446.168,77
2022	540.446.168,77	6,89	505.626.134,30
2023	505.626.134,30	5,90	477.463.581,83

## Risiken jeder Kirchensteuerschätzung sind

- eine von den Schätzgrundlagen abweichende wirtschaftliche Entwicklung
- Veränderungen der Steuergesetze sowie
- die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen.

Abschließend möchte ich unseren Kirchenmitgliedern für ihre Kirchensteuerzahlungen herzlich danken. Sie tragen zu einem beträchtlichen Kirchensteueraufkommen bei, das uns Kirche und das kirchliche Leben gestalten lässt. Auch im Jahr 2023 sahen sich viele unserer Mitglieder schwierigen Zeiten ausgesetzt. Daher danke ich ihnen umso mehr für ihre Unterstützung!



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.